

Standardausschreibung ÖSTERREICHISCHE MOTOCROSS-STAATSMEISTERSCHAFT

ÖSTERREICHISCHE JUNIOREN- und JUGEND-MOTOCROSS-STAATSMEISTERSCHAFT 2021



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES VON DER
AMF GENEHMIGTEN VERANSTALTUNGSDATENBLATTES

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Die Läufe zur **ÖSTERREICHISCHEN MOTOCROSS-STAATSMEISTERSCHAFT 2021 (MX Open, MX2)** der AMF, und zur **MX-JUNIOREN-STAATSMEISTERSCHAFT** bzw. **JUGEND STAATSMEISTERSCHAFT FÜR DEN MOTOCROSS-SPORT 2021** werden gemäß dem jeweiligen Meisterschaftstext der AMF den gültigen FIM-/AMF-Bestimmungen, den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und den für die jeweiligen Veranstaltungen zu erstellenden „Datenblätter“, die bei der AMF zur Genehmigung einzureichen sind, durchgeführt.

1. Veranstalter, Veranstaltung

Die im AMF-Motocross Meisterschaftstext des Jahres 2021 sowie die im nationalen AMF-Motorsportkalender aufgelisteten Motocross Veranstaltungen sind EU A/B-offen ausgeschrieben und zählen zu den oben angeführten Bewerben.

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) kann eine Ersatzveranstaltung festgesetzt werden.

2. Strecke

Die Strecken sind gemäß den gültigen AMF-Rennstreckenbestimmungen gekennzeichnet und abgesichert und müssen vom Fahrer unbedingt eingehalten werden. Ein Streckenplan liegt am jeweiligen Veranstaltungsort auf.

3. Bewerber und Fahrer

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Inhaber einer gültigen Lizenz, ausgestellt von der AMF oder von einem der FIM Europe angehörenden Verband. Ausländische Fahrer benötigen darüber hinaus die EU-Startgenehmigung ihrer FMN.

Es gelten die folgenden Altersbestimmungen für die ÖM:

MX Open: ab dem vollendeten 14. Lebensjahr für Motorräder der Klasse MX 2, ab dem 15. Lebensjahr für Motorräder der Klasse MX 1 und ab dem 16. Lebensjahr für alle anderen zugelassenen Motorräder.

MX2: ab dem vollendeten 13. Lebensjahr

MX Junioren: ab dem vollendeten 13. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (inkl. der Fahrer, die 2021 das 21. Lebensjahr vollenden).

MX Jugend: ab dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (inkl. der Fahrer, die 2021 das 15. Lebensjahr vollenden).

4. Nennungen

Jahresnennungen sind via der Homepage von Motocross-Sport-Austria <https://www.mxsportaustria.at/> abzugeben

Nennschluss für die Jahresnennung ist der 3.5.2021

Nennadresse und Nennschluss für die Einzelveranstaltungen: entsprechend Meisterschaftstext
Die Höhe des Nenngeldes pro Veranstaltung beträgt für MX Open und MX2 je € 50,-, sowie je € 30,- für die Klassen Junioren und Jugend. Bei einer Nennung vor Ort (2. Nennschluss) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- aufgeschlagen.

5. Fahrzeuge

5.1 Einteilung

Zugelassen sind Motorräder der Kategorie I, Gruppe A1 und Kategorie 2, Gruppe C Solomotorräder (ein Fahrer darf nur max. 2 Motorräder einsetzen).

Klasse MX Open: über 100 bis 500 ccm Zweitakt und über 175 bis 650 ccm Viertakt

Klasse MX 2: über 100 bis 250 ccm Zweitakt und Viertakt

Klasse Junioren: über 100 bis 125 ccm Zweitakt

Klasse MX Jugend: über 65 bis 85 ccm Zweitakt

Weitere Klasseneinteilungen für Läufe außerhalb der ÖM: siehe Datenblatt der jeweiligen Veranstaltung.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

5.2 Ausrüstung der Fahrzeuge

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Technischen Bestimmungen der FIM, Anhang 01, für Motocross entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet sein. Startnummerngrößen: Höhe: 140 mm (vorne) und 100 mm (seitlich), Breite je Nummer: 70 mm, Strichstärke: 25 mm und Abstand zwischen den einzelnen Nummern: 15 mm.

Farbe der Startnummerntafel:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| <u>Klasse MX Jugend (85):</u> | weißer Grund, schwarze Ziffern |
| <u>Klasse Junioren (125)</u> | schwarzer Grund, weiße Ziffern |
| <u>Klasse MX2:</u> | schwarzer Grund, weiße Ziffern |
| <u>Klasse MX Open (MX 1):</u> | weißer Grund, schwarze Ziffern |

Für den jeweils Meisterschaftsführenden,

bzw. den Vorjahresstaatsmeister bei der ersten Veranstaltung: roter Grund und weiße Ziffern

Zeitnahmetransponder sind mit Kabelbindern, Klebeband, o.ä. zu sichern, bei Verlust ist ein Kostenersatz von € 280,- an die Zeitnahmefirma zu entrichten.

6. Ausrüstung der Fahrer

Die Fahrer müssen Hosen und Handschuhe (am Start) aus beständigem Material und kniehohe Stiefel aus Leder oder gleichwertigem Material (siehe Art. 65 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM) tragen. Um Abschürfungen bei Stürzen zu vermeiden, müssen die Arme der Fahrer vollständig durch eine Schutzkleidung aus tauglichem Material bedeckt sein.

Weiters sind die Fahrer verpflichtet ausschließlich Sturzhelme gemäß der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM und AMF zu verwenden.

Überdies sind die Fahrer verpflichtet, zumindest eine Rückennummer, welche stark kontrastierend auf einfarbigem Grund ausgeführt sein muss, zu tragen (das Anbringen von Klebenummern direkt auf der Kleidung ist verboten - ausgenommen ist die Klebung auf den Kunststoff-Rückenschutz).

Maße: Höhe der Ziffer 20 cm,

Breite 10 cm (bei zweistelligen Nummern 20 cm, bei dreistelligen Nummern 25 cm),

Strickstärke 3 cm.

Anmerkung: Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben.

7. Fahrzeugabnahme

Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt.

Bei der Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: Lizenz und soweit in Betracht kommend, Auslandstartgenehmigung.

Anlässlich der Abnahme, bei der die Fahrer anwesend sein müssen, erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer. Die Fahrer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Protokoll des Technischen Kommissars, dass ihr Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. AMF entspricht.

Die Geräuschmessung wird gegebenenfalls nach FIM Art. 01.79 nach der 2m Max Methode durchgeführt.

Das Geräuschlimit beträgt 112 dB/A (+2 dB/A Toleranz) vor und während der Trainings und Rennen, 114 dB/A (+1 dB/A Toleranz) nach den Rennen.

Die Fahrzeuge werden von den Abnahmekommissaren unmittelbar vor dem Einfahren auf die Rennstrecke im Vorstartbereich geprüft. Ein Fahrzeug, das technische Mängel aufweist, darf erst nach entsprechender Behebung dieser Mängel und neuerlicher Kontrolle durch die Technischen Kommissare die Rennstrecke befahren.

Die Motoren der jeweils drei erstplatzierten Fahrer können einer technischen Schlussabnahme unterzogen werden.

8. Training

Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt.

Die Teilnahmeberechtigung am freien Training ist in Punkt 9 dieser Ausschreibung festgelegt.

AMF | Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

A-1030 Wien

Tel. +43 1 711 99 33000

Fax DW 2033020

austria-motorsport@oeamtc.at

www.austria-motorsport.at

DVR 0048801

ZVR 730335108

UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Ein Befahren der Rennstrecke außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich.

Das Freie Training und das Zeittraining werden getrennt gefahren, zuerst absolvieren alle Klassen ein Freies Training, im Anschluss je ein Zeittraining.

Open und MX2 ÖM fahren 15 min Freies Training / 20 min Zeittraining / 5 Minuten Starttraining

Jugend u. Junioren ÖM 15min Freies Training / 15 min Zeittraining / 5 Minuten Starttraining.

Die laufenden Trainingszeiten sind auf einem Monitor in der Box anzuzeigen. Den Anweisungen der Streckenposten ist dabei unbedingt Folge zu leisten – Weitere Startversuche während der Freien Trainings, des Qualifikationstrainings sowie der Besichtigungsrunde sind verboten. (Bei Nichtbeachten, Strafe 5 Plätze Zurückversetzung in der Startaufstellung)

Um zu den jeweiligen Rennen zugelassen zu werden sind im Qualifikationstrainings mindestens 3 gezeitete Runden zu vollenden. Bei Nichterreichen der Qualifikationskriterien können auch (gezeitete) Runden aus dem Freien Training herangezogen werden. Bei mehreren betroffenen Teilnehmern entscheidet die bessere erzielte Zeit.

Trainingssessions können auf Grund von besonderen Bedingungen (z.B. Extreme Wetterverhältnisse, Bodenverhältnisse) zusammengelegt bzw. gekürzt werden, wenn dies zur „Rettung der Veranstaltung“ dient (auf Vorschlag des Rennleiters, nach Entscheidung des Sportkommissars und Abfassung einer entsprechenden Durchführungsbestimmung).

9. Einteilung der Rennen

MX Open: zwei Läufe von je 25 Minuten plus zwei Runden

MX2: zwei Läufe von je **25** Minuten plus zwei Runden

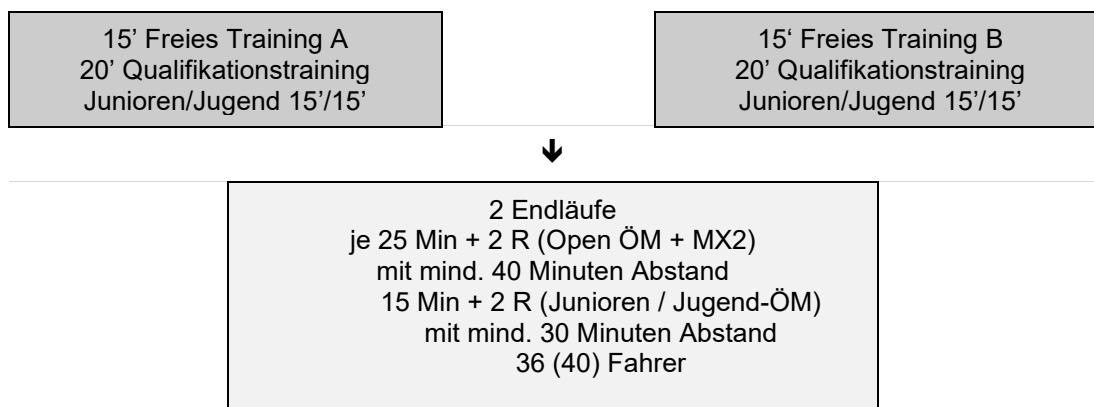
MX Junioren: zwei Läufe von je 15 Minuten plus zwei Runden

MX Jugend: zwei Läufe von je 15 Minuten plus zwei Runden

Die Einteilung der Fahrer in die Gruppen A und B erfolgt in allen Klassen auf Basis der aktuellen Zwischenklassements (für den 1. Bewerb der Saison auf Grund des Endklassements 2020).

Die Veranstaltung wird nach folgendem Ablaufplan durchgeführt:

Die Zahlen in Klammer, z.B. (40), gelten für Strecken mit einer Länge von über 1.400 m.



Im Training A sind jene Fahrer teilnahmeberechtigt, die im letzten zur Verfügung stehenden Zwischenstand der jeweiligen Meisterschaftsklasse den 1., 3., 5. usw. Platz einnehmen. Es ist von den tatsächlich bei der Veranstaltung anwesenden Fahrern auszugehen.

Im Training B sind jene Fahrer teilnahmeberechtigt, die im letzten zur Verfügung stehenden Zwischenstand der jeweiligen Meisterschaftsklasse den 2., 4., 6. usw. Platz einnehmen. (Beim ersten Rennen der Saison werden die Endergebnisse der Meisterschaft des Vorjahres herangezogen).

Fahrer, die in diesen Listen nicht aufscheinen, werden durch Los in A und B eingereiht.

Wenn weniger als 45 (50) Fahrer abgenommen worden sind, werden die Trainings in einer Gruppe gefahren.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Am Renntag dürfen max. 6 Rennen ausgetragen werden (gilt nicht für autonome Jugend-ÖM-Veranstaltungen)

Rennläufe können auf Grund von besonderen Bedingungen (z.B. Extreme Wetterverhältnisse, Bodenverhältnisse, Zeitverzögerung nach schwerem Unfall usw.) zusammengelegt bzw. gekürzt werden, wenn dies zur „Rettung der Veranstaltung“ dient (auf Vorschlag des Rennleiters, nach Entscheidung des Sportkommissars und Abfassung einer entsprechenden Durchführungsbestimmung).

Der MX-ÖM-Koordinator hat in Abstimmung mit dem Fahrervertreter einen einheitlichen Zeitplan erstellt.

10. Startaufstellung

Bei mehr als 45 (50) Startern qualifizieren sich die jeweils 18 (20) schnellsten Fahrer von jeder Qualifikationsgruppe. Die "Pole Position" wird dem schnellsten Fahrer aus beiden Trainingsgruppen zugesprochen. Danach folgt der schnellste Fahrer der anderen Trainingsgruppe usw. (siehe folgendes Schema):

1. schnellster Fahrer aus dem Qualifikationstraining (mit der schnelleren Zeit, egal ob Gruppe A oder B)
 2. schnellster Fahrer der anderen Gruppe
 3. zweitschnellster Fahrer aus der Gruppe des Fahrers mit Pole Position
 4. zweitschnellster Fahrer aus der anderen Gruppe
 5. drittschnellster Fahrer aus der Gruppe des Fahrers mit Pole Position
- und so fort bis zum jeweils 18. (20.) Fahrer aus jeder Gruppe.

Sollte ein oder mehrere qualifizierte Fahrer bei einem Lauf nicht starten, können in weiterer Folge Fahrer ab dem 19. (21.) Trainingsplatz der Gruppen A oder B zum Start zugelassen werden.

Die Reihenfolge dieser Fahrer wird ebenfalls gemäß dem o.a. Schema festgelegt – beginnend mit dem 19. (21.) Fahrer der schnelleren Gruppe (Nachrücken). Die von diesen Ersatzfahrern erzielten Ergebnisse werden in der Meisterschaftswertung berücksichtigt.

Der Rennleiter entscheidet über die Startzulassung von Fahrern, die einen eklatanten Zeitrückstand auf den Trainings Schnellsten aufweisen.

Es ist Veranstaltern freigestellt am Start Metallgitter entsprechend MXGP zu verwenden. In diesem Fall ist eine Teststrecke mit mindestens einem Startgitter gleicher Spezifikation wie am Start einzurichten. Vor dem Start dürfen sich außer Funktionären keine Personen auf den Startgittern aufhalten.

11. Vorstart:

10 Minuten vor dem Start jedes Rennens wird die Wartezone geschlossen. Ein Motorradtausch ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet, etwaige Ersatzmotorräder sind im Vorstartbereich und der Mechanikerbox nicht zugelassen. Fahrer, deren Motorräder nicht rechtzeitig in der Wartezone abgestellt wurden, werden nicht zum entsprechenden Lauf zugelassen. Etwaige Reservefahrer müssen zu diesem Zeitpunkt die Wartezone verlassen und die Ausfahrt auf die Strecke wird für die optionale Besichtigungsrunde, welche in der gesamten Länge aus eigener Kraft zurückgelegt werden muss, freigegeben.

Die Fahrer, die diese Runde absolvieren, müssen sich danach unmittelbar in der Wartezone bzw. der Einfahrt zum Startareal (gemäß Anweisung der Offiziellen) einfinden; 4 Minuten vor der offiziellen Startzeit werden diese Zugänge geschlossen und ein zu spät kommender Fahrer wird nicht mehr zum Start dieses Laufes zugelassen.

12. Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten.

- Die Fahrer dürfen im Startareal keine Grabwerkzeuge verwenden. Startblocks sind in allen Klassen zugelassen. Das Übersteigen oder Übergreifen der Startmaschine ist verboten. (Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Rückversetzung um 10 Plätze im Ergebnis des in Frage kommenden Laufes).

AMF | Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

A-1030 Wien

Tel. +43 1 711 99 33000

Fax DW 2033020

austria-motorsport@oamtc.at

www.austria-motorsport.at

DVR 0048801

ZVR 730335108

UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

- Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei technischen Problemen muss der Fahrer warten, bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Mechaniker erhalten. Bei Zuwiderhandeln wird der Fahrer aus diesem Lauf ausgeschlossen.

Eine grüne Flagge wird hochgehalten und die Fahrer sind ab diesem Zeitpunkt unter der Aufsicht des Starters. Dann hält er eine „15 Sekunden-Tafel“ für volle 15 Sekunden hoch. Unmittelbar darauf zeigt er eine „5 Sekunden-Tafel“ und das Startgitter wird innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst.

Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal bzw. zur Wartezone zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

13. Fahrregeln

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die dem Hubraum des verwendeten Motorrads entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung führt zum Ausschluss. **Weicht ein Fahrer unbeabsichtigt von der Strecke ab, kann er am nächsten Punkt, wo das gefahrlos möglich ist und er keinen Vorteil daraus zieht, mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit wieder in diese einfahren. Abkürzen führt zur Disqualifikation des Betroffenen. Es entscheidet der Rennleiter.**

Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege von der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist Motorradwechseln verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten Funktionäre, gestattet.

Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich. Für Arbeiten am Motorrad steht ein gekennzeichnetes Areal (Mechanikerbox) an der Strecke bereit. Das Einfahren in die Mechanikerbox ist nur durch die gekennzeichnete Einfahrt gestattet. Das Einfahren in die Box durch die Ausfahrt wird als Fahren gegen die Fahrtrichtung bzw. Abkürzen behandelt und kann den Ausschluss nach sich ziehen.

14. Flaggensignale

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden; **Eine Nichtbeachtung dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich: Rückversetzung im Ergebnis des Laufes um mindestens 10 Plätze, bei wiederholter Nichtbeachtung bzw. besonderer Gefährdung durch Nichtbeachtung der Flaggensignale gibt es weitere Rückversetzungen bis hin zur Disqualifikation. Es entscheidet der Rennleiter.**

Rote Flagge (geschwenkt): Abbruch des Rennens/Trainings
Schwarze Flagge (mit der Nummer eines Fahrers): Halt für den betreffenden Fahrer
Gelbe Flagge (still gehalten): Gefahr! Geschwindigkeit reduzieren! Vorsicht!
gelbe Flagge (geschwenkt): Unmittelbare Gefahr. Zum Anhalten vorbereiten. Überholverbot, eine signifikante Reduktion der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund soll nicht gesprungen werden

Medical Flag (weiß mit diagonalem roten Kreuz): Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht, Überholverbot bis nach der Unfallstelle, Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge rollend passieren

Blaue Flagge (geschwenkt): Überrundenden Fahrer vorbeilassen
Grüne Flagge: Beginn des Qualifikationstrainings bzw. Startvorganges.
schwarzweiß karierte Flagge: Ende des Rennens/Trainings

Die Verwendung von gelben oder roten Streckenpostenlatzen ist nicht gestattet, empfohlen werden orange Latze.

15. Beendigung des Rennens

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Die verbleibende Zeit wird den Fahrern bei Start und Ziel mittels rückwärts laufender Uhr angezeigt. Die letzten beiden Runden werden mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet.

Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet. Ebenso werden die Fahrer nicht gewertet, die weniger als 3/4 der vom Sieger zurückgelegten Rundenzahl gefahren haben (Ist 3/4 der Gesamtrundenzahl keine ganze Zahl ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden).

Wird ein Rennen bei einer vorgesehenen Distanz von 25 Minuten vor Ablauf der 15. Minute, und bei einer vorgesehenen Distanz von 15 Minuten vor Ablauf der 10. Minute abgebrochen, ist der Lauf nicht wertbar. Ein Neustart erfolgt dann ehestmöglich unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Fahrer. Die neue Startzeit ist den Fahrern zur Kenntnis zu bringen, die Motorräder müssen 5 Minuten vor der neuen Startzeit in der Wartezone sein, die Besichtigungsrunde entfällt.

Erfolgt der Abbruch innerhalb der ersten beiden Runden, erfolgt der Neustart ehestmöglich; die Fahrer haben sich mit ihren Motorrädern unmittelbar in der Wartezone einzufinden – das Befahren des Fahrerlagers ist in diesem Fall verboten, auch die Motorräder dürfen nicht getauscht werden. Der neugestartete Lauf geht wieder über die volle Distanz.

Fahrer, welche den Abbruch eines Laufs verursachen, können von diesem ausgeschlossen werden.

16. Wertungen

Die Punktezuerkennung für die ÖM-Klassen erfolgt pro Lauf nach folgendem Schema:

| | | | |
|--------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| 1. Platz 25 Punkte | 6. Platz 15 Punkte | 11. Platz 10 Punkte | 16. Platz 5 Punkte |
| 2. Platz 22 Punkte | 7. Platz 14 Punkte | 12. Platz 9 Punkte | 17. Platz 4 Punkte |
| 3. Platz 20 Punkte | 8. Platz 13 Punkte | 13. Platz 8 Punkte | 18. Platz 3 Punkte |
| 4. Platz 18 Punkte | 9. Platz 12 Punkte | 14. Platz 7 Punkte | 19. Platz 2 Punkte |
| 5. Platz 16 Punkte | 10. Platz 11 Punkte | 15. Platz 6 Punkte | 20. Platz 1 Punkt |

Es werden alle Ergebnisse gewertet, keine Streichresultate.

Voraussetzung für diese Punktezuerkennung ist, dass mindestens 10 Fahrer pro Lauf gestartet sind.

Tagesgesamtwertungen können von den Veranstaltern erstellt werden. In diesen Fällen gilt: Bei Punktegleichstand entscheidet die bessere Platzierung im 2. Lauf über die Position in der Tagesgesamtwertung.

17. Aushang der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.

18. Preise

Zeit und Ort der Siegerehrung sind im jeweiligen Datenblatt angegeben.

Es kann der Laufsieger jeder Klasse einen Siegerkranz erhalten bzw. die Siegerehrung entsprechend der Tageswertung (bei Punktegleichstand zählt die bessere Platzierung im 2. Lauf) durchgeführt werden. Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben.

Für die Tageswertung sind folgende Mindestpreisgelder pro Klasse auszubezahlen:

| | Open / MX2 | Junioren / Jugend |
|----------|------------|-------------------|
| 1. Platz | 300,- | 150,- |

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

| | | |
|-----------|---------|-------|
| 2. Platz | 220,- | 110,- |
| 3. Platz | 150,- | 80,- |
| 4. Platz | 120,- | 60,- |
| 5. Platz | 90,- | 50,- |
| 6. Platz | 80,- | 40,- |
| 7. Platz | 70,- | 30,- |
| 8. Platz | 60,- | |
| 9. Platz | 50,- | |
| 10. Platz | 40,- | |
| Gesamt: | 1.180,- | 520,- |

ÖM Open und MX2: Für alle Fahrer in der Tageswertung ab Platz 11 gibt es einen Reisekostenzuschuss in der Höhe von € 30,- pro Fahrer (Voraussetzung dafür, er muss in beiden Läufen starten).

ÖM Junioren und Jugend: Für alle Fahrer in der Tageswertung ab Platz 8 gibt es einen Reisekostenzuschuss in der Höhe von € 20,- pro Fahrer (Voraussetzung dafür, er muss in beiden Läufen starten).

Bei Veranstaltungen, welche nicht mit Zusehern durchgeführt werden dürfen (z.B. wegen Covid19 Gesetz der zuständigen BH) entfallen das Preisgeld und Reisekostenzuschuss.

19. Proteste

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 250,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Sportkommissar, einzubringen.

20. Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme

€ 5 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen) für Veranstalterversicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung) sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

21. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

22. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".

23. Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Gültig
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

**AMF | Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**